33

44 Jahrgang.

weben Sonnabend.
Abonnementspreis
Rel. 80 Bf. jahrlich.

urch die Post bezogen I ML 90 Ps.



Buserats werden jederzeit in den Expedition d. Blattet angenommen. Die gedrucke Corpub. Spalt-Feile oder deren Kanm tostet 16 Pf.

Geriag ben Beriag ben

für den Areis Stuhm.

Nro. 15.

Stuhm, Sonnabend, ben 9. April

1887

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landrathsamtes und Areis-Ausschuffes.

№ 1. Die nächste Sitzung des Kreis-Ausschusses habe ich auf

Kreis-Aus-

Donnerstag, den 14. April cr., Vormittags 10 Uhr,

anberaumt.

mertsam mache.

Stuhm den 2. April 1887

Der Landrath.

M. 2. Unter Hinweis auf die Polizei-Verordnung der Königl. Regierung vom 26. April 1880 (Amtsbl. Reinigung der Nr. 19 S. 146) veranlasse ich die Gemeinde= und Gutsvorstände des Kreises, alle Krüger, Gastwirthe Gastställe etc. und Besitzer von Ausspannungen anzuweisen, sosort und spätestens binnen 24 Stunden die gründ= liche Reinigung der Gastställe, Krippen, Kausen, Eimer und der übrigen Stallutensilien, sowie der zum Anbinden von Vieh und Pferden bestimmten Barrieren mit scharfer Seisenlauge zu bewirken.

Ist der Weisung binnen 24 Stunden nicht Folge gegeben, so muß diese Reinigung — was den Gastwirthen n. s. w. gleich anzudrohen—gemäß § 132 des Gesetzes vom 30. Juli 1883 sosort auf Kosten der Säumigen angeordnet und durchgeführt werden.

Daß dieses überall geschieht, dafür mache ich die Gemeinde= und Gutsvorstände ausdrücklich ver=

Die Königlichen Gendarmen beauftrage ich, in allen Ortschaften ihres Bezirks vom dritten Tage der Herausgabe dieses Kreisblatts ab, die Gastställe und die Utensilien in denselben 2c. sorgfältig zu bessichtigen, etwaige Mängel sofort unter Zuziehung der Herren Ortsvorsteher beseitigen zulassen und mir über die Aussührung dieser Revision und den Befund derselben, sowie über die Beseitigung der etwa sich

noch vorfillenden Mängel in jedem Orte ihres Bezirks, bis zum 27. d. Mts. eingehende Anzeige zu erstatten. Die säumigen Gastwirthe 2c. werden übrigens auf Grund jener Polizei-Verordnung auch die Festsetzung einer Strafe bis zu 15 Mark zu gewärtigen haben, worauf ich hierdurch noch besonders auf-

Stuhm, ben 1. April 1887.

Der Landrath.

A. 3. Von Mannschaften des Beurlaubtenstandes sind in letzter Zeit Anträge auf Dispensirung Einreichung von Uebungen etc. wiederholt bei den Guts= resp. Gemeindevorständen angebracht, welche die bezüglichen von Gesuchen Gesuche demnächst mir eingereicht haben.

Ich mache die Gemeinde resp. Gutsvorstände des Kreises wiederholt darauf aufmerksam, daß der artige Gesuche von Mannschaften des Beurlaubtenstandes auf dem militärischen Instanzenwege d. h. beim Bezirksfeldwebel anzubringen sind.

Stuhm, ben 2. April 1887.

Der Landrath.

Augenfrante Militär= pflichtige.

No 4. Beim diesjährigen Ersatz-Geschäft fird wiederum Militärpflichtige für augenkrank befunden worden deren Heilung nach Ausspruch des der verstärkten Ersatz-Commission beigegebenen Arztes wegen ber bösartigen Charakters der Augenkrankheit durchaus nothwendig ist, wenn letztere nicht in eine Epidemie ausarten foll.

Indem ich nachstehend das namentliche Verzeichniß der solchergestalt befundenen Militärpflich= tigen folgen lasse, mache ich den resp. Ortsvorständen hiermit zur strengsten Pflicht, ungesäumt dafür ein= zutreten, daß dieselben von ihrem Angenübel geheilt und zu diesem Behufe unter ärztliche Behandlung ge=

stellt werden.

Während der Kur sind die Kranken von dem Besuche aller öffentlichen Orte fern zu halten und dieselben zu den regelmäßigen Bisitationen durch den ihnen beigegebenen Arzt, sowie zum Gebrauch der verordneten Medikamente erforderlichenfalls zwangsweise anzuhalten. Innerhalb der nächsten 14 Tage erwarte ich von den Magisträten und den resp. Guts= und Gemeindevorständen eine Anzeige ba= rüber, daß sämmtliche Militärpflichtige dieser Kategorie in ärztliche Behandlung gegeben sind. Namentliches Verzeichniß der augenkranken Militärpflichtigen.

1. Knecht Samuel Grunwald—Dorf Baumgarth,

" Friedrich Knizia-Dt. Damerau,

3. " Franz Chrzczow-Grünhagen,

4. " Franz Igla-Sonigfelde,

5. Postunterbeamter Franz Wolf-Christburg,

6. Knecht August Weißgerber-Pestlin, Johann Weiher-Rollosomp, 8. Ziegler Herrmann Schulz-Parpahren

9. Knecht Herrmann Schiemann-Mahlau. Stuhm, den 6. April 1887.

Der Landrath.

Auswan= derungs=

16. 5. Die Guts= und Gemeindevorstände des Kreises veranlasse ich, mir bis zum 1. Mai d. 33. bei Vermeidung kostenpflichtiger Abholung die Nachweisung der in der Zeit vom 1. Februar bis Nachweisung. 1. Mai d. Is. vorgekommenen Auswanderungen einzureichen. Es ist dabei ausdrücklich anzugeben, ob die Ausgewanderten deutscher oder polnischer Nationalität gewesen sind.

Stuhm, den 4. Upril 1887.

Der Landrath

No 6. Die Nachweisung der durch Manuschaften, welche den Civil-Versorgungsschein besitzen, zu besetzen= Civil=Ber= forgungsschein den Stellen ift bei dem Bezirksfeldwebel und dem Bezirks-Commando stets in den Dienststunden einzusehen. Stuhm, den 5. April 1887. Der Landrath.

No 7. Der Besitzer Peter Quiring in Rosenkranz ist zum Schöffen für die genannte Ortschaft gewählt Schöffe in und als solcher verpflichtet und bestätigt worden. Rosentranz. Stuhm, den 2. April 1887. Der Landrath.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Beim Beginne des neuen Schuljahres verweise ich die Herren Lehrer, was die Unterrichts= organisation anlangt, hiermit auf meine Bekanntmachung vom 21. März 1883 im Kreisblatt Nr. 12 für 1883 und gebe denselben zumal auf, sich wiederum für den Leseunterricht der Abtheilungen I, II und III A nach den dort dargelegten 4 Gesichtspunkten für sämmtliche Monat is Schuljahres ungesäumt ein Stoffverzeichniß aufzustellen und dasselbe zu den übrigen Stoffverzeichnissen zu heften. In den Schulen, deren Schülern schon die 2. Auflage des s. g. Marienwerderer Lesebuches allgemein in Händen habe, sind vorzugsweise diejenigen Lesestücke auszuwählen, welche die 1. Auflage noch nicht enthielt. Andern= falls kann in den Schulen mit dem Marienwerderer Lesebuch ebenso wie in denjenigen, die nach dem Bockschen Buche arbeiten, auch einer der vorhandenen Stoffpläne der früheren Jahre, etwa der für 1881/82 oder der für 1882/83 diesmal dem Leseunterricht wieder zugrunde gelegt werden; das Stoffverzeichniß muß dann aber an seinem Kopf ausdrücklich als auch für dieses Schuljahr giltig bezeichnet werden. Stuhm, den 5. April 1887. Der Kreisschulinspektor. Dr. Zint.

Um dem zuständigen Herrn Lokalschulinspektor und mir selber die Handhabung der Bestimmung zu ermöglichen, wonach solche Dienstherren, welche im vorigen Sommer ihr Hütekind unregelmäßig zur Schule geschickt haben, in diesem Jahre nicht wieder ein Hütekind in den Dienst bekommen dürsen, veranlasse ich die Herren Lehrer, in mehrklassigen Schulen die Hauptlehrer, meines Aufsichtsbezirkes, eine

Nachweisung nach folgendem Schema aufzustellen und bis zum 17. 8. Mts. ihrem Herin Lokalschulinspektor zu übergeben: Spalte 1 Name und Wohnort des Dienstherrn, der im Sommer 1886 ein Hütekind in den Dienst gehabt hat, Spalte 2 Name bes vorjährigen Hütekindes, Spalte 3 Wieviel Tage hat das Kind während der ganzen vorjährigen Hütezeit ohne ftichhaltigen Grund die Schule versäumt? Spalte 4 Wieviel Tage hat es insgesammt angeblich wegen Krankheit ober aus sonstigen stichhaltigen Gründen gefehlt? Spalte 5 Welches war in der letten Woche der vorjährigen Hütezeit die höchste Rückfallsziffer (Spalte 5 der Versäumnislisten) strafbarer Versäumnisse dieses Hütekindes?

Bei Spalte 3 und 4 kommen selbstverständlich nur die Tage in Anrechnung, an denen das Hüte= find überhaupt zum Schulbesuch verpflichtet war: mußte es am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend je 3 Stunden die Schule besuchen, so zählen für Spalte 3 und 4 auch nur diese mit, nicht

aber auch die beiden anderen Wochentage.

Bei denjenigen Lehrern, die im vorigen Jahre kein Hütekind in ihrer Schule gehabt haben, bedarf

es einer Fehlanzeige nicht

Die Herren Lokalschulinspektoren bitte ich, von diesen Nachweisungen Kenntniß zu nehmen, das Ergebniß derselben bei der diesmaligen Ertheilung von Hütescheinen zu berücksichtigen und mir die Nach-

weisung bis zum I. Mai einfenden zu wollen.

Ubrigens verweise ich hierbei, was überhaupt die für das Hütewesen zu beachtenden Gesichts= punkte betrifft, die Herren Lehrer auf meine Bekanntmachung vom 15. April 1884 im Kreisblatt Nr. 16 jenes Jahres, die sich abschriftlich auch in den Schulchroniken befindet; erfahrungsgemäß erweist sich die Bewilligung von Hütescheinen bei denjenigen Kindern als in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht ganz besonders nachtheilig, welche soeben erst von der Unter= in die Mittelstufe versetzt worden sind, und ich bitte daher, ihrer Bermiethung zum Hütedienst wo irgend möglich entgegen zu wirken.

Stuhm, den 6. April 1887. Der Kreisschulinspektor. Dr. Zint.

Am 10. April d. Is. tritt in Tiefensee (Westpr.) im Kreise Stuhm eine Postagentur in Wirksamkeit, welche ihre Verbindung mit den Postämtern in Christburg und Nikolaiken durch ein Privat= Personenfuhrwerk erhält. Anßerdem wird eine Landbriefträgerpost zwischen Tiefensee und Christburg, wie folgt, verkehren:

> aus Christburg 3 N. in Tiefensee 41/, N. aus Tiefensee 51/2 R. in Christburg 7 N.

Dem Landbestellbezirke der neuen Postagentur werden folgende Ortschaften zugetheilt werden: Altendorf, Gr. und Rl. Baalan, Blonaken, Ellerbruch, Rl. Münfterberg, Linken, Menthen, Schönwiese, Sparau, Gr. und Kl. Teschendorf, Ober-Teschendorf und Wachtberg. Danzig, den 6. April 1887. Der Raiserliche Ober-Postdirektor. Reisewit.

Privat = Anzeigen.

Die Ortsvorstände nachstehender Ortschaften werden ersucht, die erste Rate der Kosten für Reparaturbauten an der hiesigen katholischen Pfarrkirche zur Vermeidung von Beschwerden bis zum 1. Mai d. Is. an den unterzeichneten Vorsitzenden des Kirchenvorstandes abzuführen: Blonaken, Lautensee mit Litefken. Menthen, Morainen, Dorf Neuhof, Vorw. Neuhof, Neuhöferfelde mit Neukrug, Polixen, Reichandreß, Sparau, Gr Stanau, Tiefensee. Christburg, den 8. April 1887.

Der Vorsitzende des katholischen Kirchenvorstandes.

Dr. Kolberg, Defan.

Die Landwirthschaftsschule zu Marienburg in Westpr.

(lateinlos mit halbjährigen Klaffenkursen, 178 Nbiturienten mit Freiwilligenrecht in 9 Jahren) beginnt das Sommerjemester 1887 am 18. April. Neue Schüler nimmt auf und Auskunft über die Anstalt, Pension 2c. ertheilt unentgeltlich jederzeit

der Direktor Dr. Kuhnke.

是"你们的是一个人,

Feld= und Garten= Sämereien in vorzüglicher frischer Waare empfing und empfiehlt C. Kannenberg.

Königliches Gymnasium in Marienburg.

Das Schuljahr beginnt

am 18. April.

Die Prüfung der Neuaufzunehmenden findet am 16. April, pünktlich 9 Uhr im Gymnasialgebäude statt. Dieselben haben ein Impf-, bei zurückgelegtem 12. Lebensjahre ein Wiederimpfungsattest, den Geburts= oder Taufschein, und falls sie bereits eine andere höhere Schule besucht haben, ein Abgangszeugniß derselben vorzulegen und Schreibmaterialien mitzubringen.

Dr. Martens

Königl. Gymnafialdireftor.

Herren= und Anaben-Garderoven,

werden nach Maaß in meinem Geschäft gutsitzend und aufs sauberste zu billigsten Preisen angefertigt.

Anzüge von guten Stoffen (Reine Wolle) schon von 24 Mark an.

M Salinger-Marienburg.

Erste Schneidemühler

Prerdemarkt.Lotterie

Genehmigt für die ganze preußische Monarchie Ziehung am 3. Mai 1887.

1. Hauptgewinn: 1 complette Equipage mit 4 Pferden von

10000 Mt., ferner Gewinne: 4000 Mt, 3000 Mk., 1500 Mk. 2c. 1824 Gewinne: W. v. 50500 M. 2500Gewinne: W. v. 83400 M. Loos 1 Mk., 11 Loofe 10 Mk. Porto u. Liste 30 Pf. Wk. Loos 1 M., 11 Loose 10 M. Porto u. Liste 30 Pf.

Cölner Mur Brillauten-Lotterie

der St. Beters-Rirche zu Röln. Ziehung den 24. Mai 1887.

1. Hauptgewinn: Gin Brillantenschmuck v. 25000 Mf. ferner Gew.: 10000 M., 5000 M., 3 a 1000 M.

Für 10 Mark: 5 Schneidemühler und 6 Cölner Loose empfiehlt Berlin 23., Friedrichsster. 79. A. Fuhse, Bankgeschäft

Deffentl. Gersteigerung.

Donnerstag, den 14. April 1887,

Nachmittags 3 Uhr, werde ich bei dem Besitzer Herrn Haase in Mon= tauerweide folgende Gegenstände und zwar:

22 Stück Rundhölzer, eine Quantität Auß- und Brennholz und eine Quanti-

tät Bretter und Schwarten gegen gleichbaare Bahlung öffentlich versteigern.

> Sablowski, Gerichtsvollzieher in Stuhm.

zur Drainage=Arbeit sucht Blonaken per Christburg.

Dierzu 1 Beilage.

Deffentl. Versteigerung.

Mittwoch, den 13. April 1887, Nachmittags 1 Uhr,

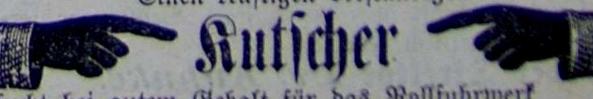
werde ich bei dem Besitzer Herrn Szykorski in Pirklit folgende Gegenstände und zwar:

Spazierschistitten, 2 Kälber, 1 Stärke, 4 große Ferkel, 2 Fohsen, 1 Sopha, 1 Sophatisch, 1 Rleiderspind, 2 Kommoden und 1 Pelz

gegen gleichbaare Zahlung öffentlich versteigern.

Sablowski, Gerichtsvollzieher in Stuhm.

Ginen fräftigen verständigen



fucht bei gutem Gehalt für das Rollfuhrwerk C. Kannenberg.